

## Beschlussvorlage

**Drucksache: 2021/054**

Amt: Hauptamt und Bauverwaltung  
AZ: 632.6; 022.31  
Verfasser: Manz, Iris

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.05.2021	Technischer- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

**Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, 13 Tiefgaragenstellplätzen und 3 oberirdischen Stellplätzen, Forchenweg 8, Flst. 9597**

---

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragstellerin hat einen Änderungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, einer Tiefgarage und drei oberirdischen Stellplätzen im Forchenweg 8 gestellt.

Für das Baugrundstück liegt eine gültige Baugenehmigung vor, zu deren Baugesuch der Gemeinderat im Februar 2017 sein Einvernehmen erteilt hat. Damals war die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten geplant.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Maltschach/Geigesried“.

Die Bauantragstellerin beabsichtigt, die Wohnungszuschnitte, die Fensteröffnungen und die Balkone abweichend von der bisherigen Baugenehmigung auszuführen. Aus diesem Grund wurde das Änderungsbaugesuch notwendig. Die Baukubatur bleibt dieselbe.

Der Gemeinderat hat im Februar 2017 bereits der Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze und der Befreiung für die geringfügige Überschreitung der westlichen Baulinie zugestimmt.

Im neuen Bauantrag sind 10 Wohneinheiten (Wohnungsgröße zwischen 55 m<sup>2</sup> und 111 m<sup>2</sup>) geplant. Für die Errichtung der Wohnungen sind 16 Stellplätze erforderlich. Hiervon werden in der Tiefgarage 10 als Doppelparker und 3 als Einzelparker ausgeführt. 3 weitere Stellplätze werden oberirdisch hergestellt.

Es wird auf die bereits versandte Drucksache Nr. 12/2017 sowie den beigefügten Lageplan verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, einer Tiefgarage und 3 oberirdischen Stellplätzen im Forchenweg 8.

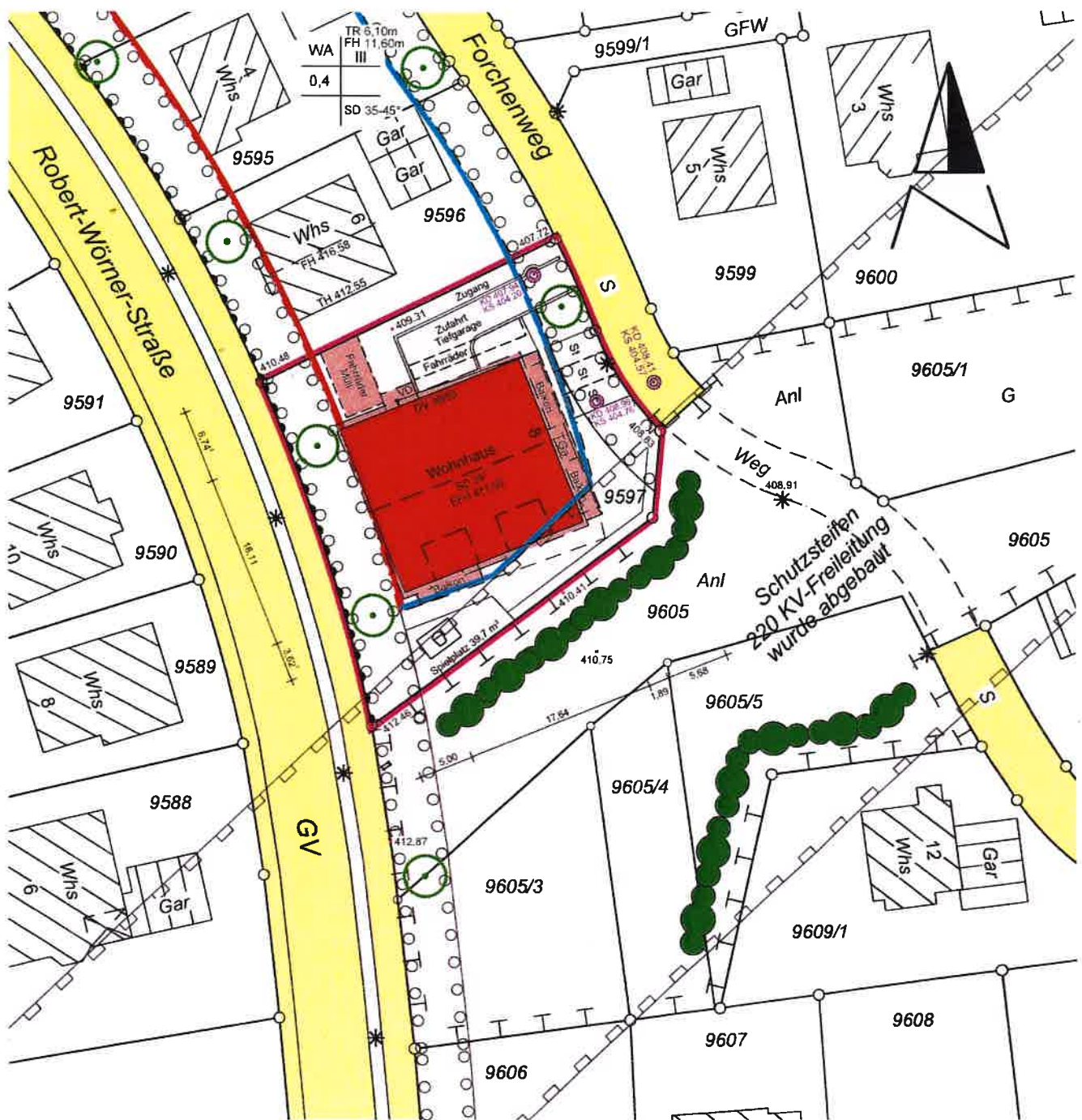
---

Anlage 1 öffentlich Lageplan Forchenweg 8

Landkreis: Tübingen  
 Stadt / Gemeinde: Dußlingen  
 Gemarkung / Flur: Dußlingen

# LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil (§ 4 LBOVVO)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
 Mit Eintragungen (§ 4 Abs. 3 – 5 LBOVVO)

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt  
 Der Sachverständige (§ 5 Abs. 3 LBOVVO)

Maßstab 1 : 500

18.03.2021 *Gugel*



Ingenieurbüro für  
 Vermessungstechnik  
 Dieter Gugel  
 Eichachstrasse 3  
 72131 Otterdingen  
 Tel. 07473 - 1570  
 Fax 07473 - 1580  
 dieter.gugel@vermessung-gugel.de